

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur
mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt:
Fr. Sagelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Rankau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg

Volksstimme

Prämienpreis zahlbar
Abonnementspreis:
Bierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den
Abbestellern 2 M. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
inkl. Bestellgeld.
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Belegblätter Nr. 7242.
Inserationspreis: 10 Pf.
Gesamtpreis: Anschlag
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 190.

Magdeburg, Sonnabend, den 15. August 1896.

7. Jahrgang.

Die Meheleien auf Kreta

sind ein Skandal für unsere vielgerühmte Humanität und müssen so bald als möglich beigelegt werden. Wie offiziös berichtet wird, ist die gemeinsame Blockade Kretas durch die Mächte gescheitert. Russische Blätter verkünden, daß Rußland an dieser Blockade nicht teilnehmen dürfe, und um jung Väterchen nicht zu erzürnen, ist man von dem gemeinsamen Vorgehen der Mächte gegen die barbarische Menschenschlächtere abgekommen und überläßt die Christenfälle dem krummen Säbel der Türken. Es geschehen zur Zeit auf Kreta Dinge, die das Empfinden jedes Menschen in Aufruhr bringen müssen.

Nieht man auch noch so viel von den Meldungen, die über die türkischen Greuelthaten auf Kreta aus Athen gemeldet werden, auf Kosten der Stimmungsmache ab: was übrigbleibt ist immer noch so viel an un menschlicher Grausamkeit und wilden Bluthaten, als wenigstens in Europa im engsten Machtkreis der gestitteten Welt nicht ungehindert geschehen dürfte. Täglich werden griechische Orte von muhammedanischen Banden überfallen, hunderte von Menschen sind bereits ermordet und grausam verstümmelt worden; alle die traditionellen Greuel der Völkerkämpfe im Morgenlande sind wieder an der Tagesordnung. Mord, Brand und Raub herrschen frei auf der unglücklichen Insel.

Freilich wird all dies nicht bloß auf türkischer Seite begangen. Die christlichen Griechen unterscheiden sich in solchen Dingen von den Muhammedanern wohl gar nicht, und wer bei den vorfallenden Meheleien der Leidende, wer der thätige Teil sei, bestimmt in jedem Falle bloß das jeweilige Stärkeverhältnis oder sonst ein günstiger Zufall, der den Erfolg giebt.

Aber ein Unterschied waltet hier doch vor.

Es ist die Herrschaft einer geringen Minderheit über die große Mehrheit der christlichen Bevölkerung Kretas, um die mit solcher Grausamkeit jetzt gestritten wird.

Und was für eine Herrschaft?

Eine Herrschaft, die sich auf die brutalsten Unterdrückungsmittel des morgenländischen Despotismus stützt, die jeder Reform unzugänglich ist, zu jedem, auch nur dem geringsten Zugeständnis der Menschlichkeit gegen die Beherrschten nur durch den äußersten Druck von außen bewegt werden kann und schließlich mit orientalischer Schlawheit den abgepreßten Zugeständnissen sich stets wieder zu entziehen weiß. Denn welche von den im Vertrage von Haleppa den Kretensern zugesicherten Reformen sind wohl ausgeführt worden? Es ist alles beim alten geblieben, so viel Blut auch in Kreta seit Jahrzehnten geflossen ist.

Die türkische Herrschaft über die christlichen Völker auf dem Balkan und den griechischen Inseln ist ein Umding, eine Unmöglichkeit geworden. Man mag die Vorzüge der übrigen Balkanregierungen noch so gering anschlagen, so hat sich der Zustand bei den besetzten Völkern gegen die türkischen Zeiten gewaltig gebessert. Warum wurde also Kreta nicht wenigstens eine selbständige Verwaltung zuteil, wie sie eine oder die andere der griechischen Inseln unter türkischer Oberhoheit bereits besitzt? Weil Kreta wegen seiner Größe und militärisch wichtigen Lage einen Gegenstand ewiger Eifersucht zwischen den Mächten bildet. Dieser Umstand giebt der türkischen Regierung den Mut, nach allen großen Reformversprechungen, die es Europa gemacht hat, die Dinge auf Kreta jedesmal wieder beim alten zu lassen. Andererseits ist es jedoch selbstverständlich, daß die Griechen auf Kreta die Hoffnung stets aufrecht erhalten, mit Gewalt und bei Benutzung günstiger Verhältnisse die drückende Fremdherrschaft abzuschütteln, und es wäre endlich geradezu merkwürdig, wenn sie von ihren Stammesbrüdern im griechischen Königreich nicht Unterstützung ihrer Bestrebungen erfahren. So bedeutet die Aufrechterhaltung des bestehenden Regimes auf Kreta bloß die Gewißheit einer künftigen Wiederkehr solcher Kämpfe, solcher Ausbrüche wilden, grausamen Völkerrand Glaubenshasses, wie wir jetzt deren Zeugen sind.

Man spricht von der stolzen Kulturendung der europäischen Staaten, und es fehlt nicht an witzigen Verteidigern der bestehenden Ordnung, die sie gegen die modernen Barbaren, die sozialdemokratische Arbeiterschaft, im Namen der Gerechtigkeit zur gemeinsamen Abwehr aufbieten möchten. Aber ganz abgesehen von den Kolonialgreueln, scheinen die Vorgänge im Orient uns nicht recht zu dieser hohen Sendung zu stimmen. Die gesamte Macht der sechs gewaltigen Großstaaten mit ihren unermesslichen Geld- und Kriegsmitteln vermag den Greueln auf Kreta, das von einigen zehntausend Menschen bewohnt ist, nicht zu wehren. Und warum nicht? Weil man aus Besorgnis für den Frieden die Türken unangefastet lassen will. Aber den europäischen Frieden veranlassen doch die Vorgänge im Orient an sich nicht zu stören, sondern bloß eben jene friedliebenden europäischen Großmächte selbst, die eifersüchtig eine bei der andern der Mächte

zuwachs aus dem türkischen Erbe befürchten. Die sogenannte Kriegsgefahr, die in den kretensischen Vorgängen liegt, besteht hauptsächlich darin, daß der Aufstand der Griechen sich über Mazedonien verbreiten kann, wie denn Banden aus den griechischen Grenzgebieten dort bereits eingedrungen sind. In Mazedonien aber, das außer von Griechen und Türken noch von Rumänen, Bulgaren und Arnauten bewohnt wird, bekämpfen sich die Interessen der einzelnen Balkanstaaten, hinter denen wieder die Interessen hier Rußlands, dort Oesterreichs stehen, wie bei Kreta vor allem die Völkergier Englands in Frage kommt. Hier liegt der Grund, warum eine Vereinbarung der Mächte stets scheitert. Aber während ein energisches Vorgehen der Mächte in Konstantinopel ohne jede Anwendung von Gewaltmitteln zum Ziele führen müßte, wenn die Pforte die Mächte wirklich geeint wüßte, führt die fortgesetzte Dauer des Aufstandes in Kreta gerade die Wahrscheinlichkeit herbei, daß auch in Mazedonien der Aufbruch ausbricht. Es ist also nur die Unfähigkeit der europäischen Diplomatie, in irgend einem Interesse der Kultur und Menschlichkeit gemeinsam zu handeln, was die Greuel auf Kreta möglich gemacht hat und sie mit einer Gefahr für den Frieden umgiebt.

Politische und volkswirtschaftliche Ueberflacht.

Zur Weltlage wird dem Vorwärts geschrieben: „Die absolute Regierungsunfähigkeit der von Kapitalismus Gnaden herrschenden Klassen und Parteien tritt naturgemäß mit jedem Tag der kapitalistischen Weiterentwicklung deutlicher und handgreiflicher zu tage. Und zwar nicht bloß auf dem ökonomischen Gebiete, sondern auch auf dem Felde der auswärtigen Politik, das bisher als eine unantastbare Domäne der „oberen Zehntausend“ galt. Ausführlieh wird dann die Haltung der Mächte gegenüber dem russischen Barbar vor mehr 18 Jahren und die jämmerliche Haltung der Mächte dem gegenwärtigen Beherrscher Rußlands gegenüber geschildert. Eine Wetterwolke sieht der Vorwärts aufsteigen, die erst verschwinden wird, wenn in Frankreich die, ihrem Wesen nach chauvinistischen bürgerlichen Parteien abgewirtschaftet haben und dem internationalen Proletariat die Zügel der Gewalt überlassen müssen. Wir sehen keinen anderen Weg zum Frieden. Das Arbeiterparlament, welches in London versammelt war, würde — hätte es die Macht — ohne irgend welche Schwierigkeiten, mit nicht mehr Mühe, als die gefassten Beschlüsse kosteten, alle Streitfragen, an denen die europäische Diplomatie sich die stumpf gewordenen Zähne ausbeißt, friedlich und spielend aus der Welt geschafft haben. Leider sind wir noch nicht so weit. Und das Zwischenreich des faulenden Kapitalismus, der, wenn auch nicht mehr stark genug, selber zu schaffen, doch vorläufig stark genug ist, die schöpferische Arbeit des Proletariats zu verhindern, kann vielleicht noch die Furien des Weltkrieges entseffeln, ehe es dem internationalen Proletariat gelungen ist, den Giftbaum des Kapitalismus zu fällen und die Quelle der Kriege zu verstopfen. Möge der baldige Sieg des Sozialismus das Unheil des drohenden Weltkrieges von uns abwenden!“

Für völlige Autonomie der Insel Kreta treten französische und englische Blätter ein und sprechen die Hoffnung aus, daß durch die Selbständigkeit der Insel die Meheleien und brutalen Ausschreitungen der Türken ein Ende nehmen.

In Bezug auf Begnadigungen bestraffter Schutzleute äußert sich die gut ordnungstreu Boffische Zeitung wie folgt: „Wenn man heute unablässig von der Notwendigkeit spricht, den Unsturz zu bekämpfen, so wird man gut thun, auch die Mitteilungen über solche Begnadigungen aufzuklären, wie sie in München-Glabbech, Stettin und anderen Orten erfolgt sein sollen. Wie ist es möglich, daß ein Schutzmann, der wegen Körperverletzung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt war, zu 50 Mark Geldstrafe begnadigt wurde? Wie ist zu erklären, daß ein Polizeibeamter, der einem Arrestanten Säbelhiebe über den Kopf versetzt, die ihn drei Wochen lang arbeitsunfähig machen, statt der einjährigen Gefängnisstrafe, die ihm das Gericht auferlegt, nur eine zweimonatliche Festungshaft abzubüßen hat? Man hat auch berichtet, daß diesem Schutzmann sein Gehalt weiter gezahlt werde, daß er auch ein Amt wieder erhalten werde, sobald er freigelassen sei, obwohl das Gericht ihm auf zwei Jahre die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter abgeprochen hatte. In der That, der Justizminister sollte nicht säumen, den Sachverhalt öffentlich darzulegen und etwaige Irrtümer in den bisherigen Berichten bündig zu widerlegen. Denn das sollte sich jeder Minister sagen, daß die Mitteilung von solchen Begnadigungen, ohne jeden Zusatz, ohne jede Erläuterung, auf weite Kreise der Bevölkerung einen Eindruck machen kann, der der sozialdemokratischen Bewegung Voranschub leistet.“ Schließlich verlangt die Boffische Zeitung, daß das Parlament sich

mit dieser Angelegenheit beschäftigen soll. Wir Sozialdemokraten stehen ganz erstaunt dem Umfange gegenüber, daß so patriotische Blätter wie die Boffische Zeitung zu einer solchen Kritik gedrängt werden konnten. Bekanntlich hatte früher der dem Militarismus und Christentum mit dem frömmsten Augenaufschlag treu ergebene Reichsbote sich zu der Kühnheit aufgeschwungen, den Justizminister zu ersuchen, daß er die Mitteilungen über die bekannten Begnadigungen bestraffter Schutzleute berichtige, „da sie sonst das Rechtsgefühl des Volkes schwer erschüttern müßten.“ So weit wir unterrichtet, ist diese Berichtigung nicht erfolgt.

Vor einiger Zeit wurde in Solingen ein Mann in Polizeistrafe genommen, weil dessen Kind zu Kaisers Geburtstag die Schule veräußert, d. h. an der patriotischen Schulfest nicht teilgenommen hatte. Der Vater erhob gegen diesen Strafbefehl Einspruch, indem er betonte, Kaisers Geburtstag sei ein schulfreier Tag und an einem solchen brauche sein Kind die Schule nicht zu besuchen, am allerwenigsten aber dürfe man ihn zwingen, sein Kind an einer patriotischen Kundgebung, die nicht im Rahmen des Schulunterrichts liege, teilnehmen zu lassen. Das Schöffengericht von Solingen teilte diese Ansicht und hob den Strafbefehl der Polizeibehörde als unbegründet auf. Hiergegen legte nun der Amtsanwalt Berufung ein, und die Folge davon war, daß sich die Strafkammer in Elberfeld mit der Sache befaßte, die das erstinstanzliche Urteil aufhob und den Mann zu der im Strafbefehl festgesetzten Strafe verurteilte und zwar in Uebereinstimmung mit einem Gutachten der königlichen Regierung zu Düsseldorf, das aus Anlaß dieses Specialfalles von der Anklagebehörde eingeholt worden war. In diesem wurde unter anderem ausgeführt: Die Schule habe sich keineswegs auf den Unterricht zu beschränken, zu ihren Aufgaben gehöre auch die Erziehung und Bildung des Charakters. Die Schule solle der Jugend insbesondere patriotische Gefühle einimpfen, und dazu würden vorzugsweise die Gedentage benutzt. Den Satz, daß die Schule sich nicht nur auf den Unterricht zu beschränken, sondern auch auf die Bildung des Charakters einzuwirken habe, kann man im allgemeinen gelten lassen; aber unter keinen Umständen darf es so weit ausgedehnt werden, wie das hier geschehen ist. Ueber den Inhalt der „patriotischen Gefühle“ kann man sehr verschiedener Meinung sein und es läßt sich mit der garantierten Freiheit der Ueberzeugung in keiner Weise vereinen, daß die Behörden eine bestimmte Meinung vorschreiben. Daß es doch geschieht, wissen wir: aber wir haben nie unterlassen, energisch dagegen zu protestieren.

Für die Reichstagswahl im Kreise Brandenburg-Westhavelland kandidieren: Fabrikbesitzer Hell (Freis. Volkspartei), Landrat v. Voebell (Konf., Agrarier, Liberale und Antisemit) und Schriftsteller Peus (Sozialdemokrat). Hoffentlich gelingt es unserer Partei den Ordnungsmisbrauch zurückzutreiben.

Die Handwerker rühren sich. Der am 11. und 12. August in Hannover abgehaltene Kongreß des Verbandes freier Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur und Perückenmacher Deutschlands, an welchem Vertreter vieler deutscher Städte teilnahmen, hat sich einstimmig gegen die von der Reichsregierung geplante Zwangsorganisation des Handwerks und gegen alle in gleicher Richtung sich bewegenden Bestrebungen ausgesprochen. Die Antisemiten, welche die Zwangsorganisation des Handwerks warm empfohlen hatten, sind ganz untröstlich über die abtrünnigen Handwerker.

Das Ministerjöhnchen. Ueber den Gouverneur von Kamerun teilt die Rheinisch-Westfälische Zeitung in einer Polemik gegen den Leiter der deutschen Kolonialverwaltung Dr. Kayser mit, daß Jesso v. Puttkamer zweimal beim Affessor-Examen durchgefallen sei, und daß dieser Beweis seines ernstlichen Strebens genügt habe, ihn zum Vicegouverneur von Kamerun zu machen. Was braucht ein Ministerjöhnchen auch die pedantisch-langweilige Beamtenlaufbahn zu wahlen, wie Hirz und Kunz? Hat er nicht schon in der vorsichtigen Wahl seines Herrn Papas gezeigt, daß er zu höherem bestimmt ist? Die Puttkamers sind doch z. B. geborene Regenten; wer möchte daran zweifeln!

Frankreich.

Grenzenloser Jubel herrscht im Ordnungslager des nunmehr sicher bevorstehenden Zarenbesuches. Man kann kein Bourgeoisblatt zur Hand nehmen, ohne auf die eckigsten Ausbrüche von Byzantinismus dem russischen Selbstherrlicher gegenüber zu stoßen. Die monarchistischen Blätter geben selbstverständlich den Ton an. Mit peinlicher Genauigkeit werden alle auf die Ehrung des Zaren bezüglichen Fragen erörtert. Jeden Tag tauchen neue Vorschläge auf über die Art und Weise der Zarenverehrung. Es gilt bereits als ausgemacht, daß auch der Pariser

Verläufige Anzeige!

Am 1. September cr. eröffne ich Breiweg 59 (im Hause des Herrn Stalowitz) eine



Schuhfabrik.



Ich werde bestrebt sein, meiner werten Kundenschaft einen wirklich reell und gewissenhaft gearbeiteten Schuh zu streng festen und soliden Preisen zu liefern. Ich hoffe, daß das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meinem neuen Lokal entgegengebracht wird, welches ich auch in jeder Beziehung zu würdigen bestrebt sein werde.

Meine Schnell-Schuh-Besohlerei wird unverändert weitergeführt.

Hochachtungsvoll

J. Steinitz, Breite Weg.

Gelegenheitskauf!!

540 Stück Wirtschafts-, Schul- u. Kittelschürzen

empfehlen zu auffallend billigen Preisen

Gebrüder Zweig

Sudenburg.

1393

Mohr'sche Margarine

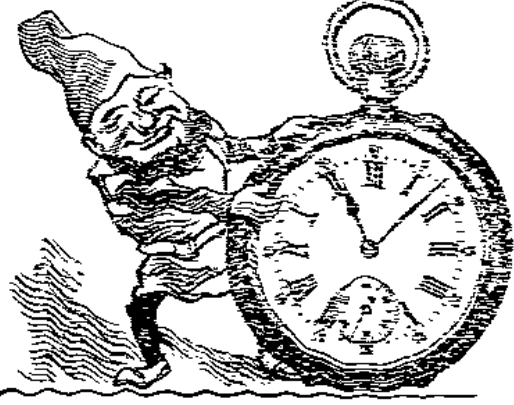
1385

Marke FF

aus der Fabrik von A. L. Mohr in Altona-Sachsenfeld (Sachsenproduktion 32 Millionen Pfund) besitzt nach einem Gutachten des Gerichts-Chemikers Herrn Dr. Bischoff in Berlin denselben Nährwert und Geschmack wie gute Naturbutter und ist bei jetzigen steigenden Butterpreisen als vollständiger und billiger Ersatz für seine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brot, als zu allen Küchszwecken.

Überall käuflich!

NB. Man verlange ausdrücklich: **Mohr'sche Margarine.**



Wenn daran gelegen ist, eine wirklich gut und pünktlich gehende Uhr zu haben, der wende sich an die

Magdeburger Reparatur-Werkstatt für Uhren und Goldwaren

W. Lange

Uhren- und Goldarbeiter
Große Diesdorferstr. 215.

Spezialität: Wiederherstellung veralteter Uhren unter Garantie für guten Gang derselben. Verkauft alle feinen Uhren billiger wie bei jeder Konkurrenz. Bitte genau auf Name und Hausnummer zu achten.

Filiale: Ebendorferstr. 54, h. Restaurateur Herrn Schnurr.

H. Reichardt

Schuh-Geschäft

Neustadt, Breite Weg 120a

empfehlen in großer Auswahl

Schuhe u. Stiefeln

zu jeder Zeit zu billigen Preisen.

Der vorgerückten Saison wegen bedeutend unter Preis:

Damenhüte, Damenblusen, Sand-schuhe, Kragen, Strümpfe, Sport-hemden, Normal- u. Maccohemden, Sportgürtel, sowie alle Sommer-artikel.

Gebr. Zweig

Sudenburg.

Sein Einkauf von 1 Mark an gewähren wir 4 Prozent Rabatt.

Neu! Patentamtlich geschützt. Neu!

Selbstthätige Trompete mit Note

dem Hisonklang ähnlichen Tone, 33 cm lang, elegantes Bikonfigon, sein vermindert, mit schwerer Quaste und Pneumatik-Standfuß, worauf jeder Arbeiter ohne Erlernen sofort seine Lieblingslieder blasen kann, wie Marschmusik etc., liefert zu dem billigen Preise von

RM. 4.— per Stück. 1285

Wilhelm Hilge, Musikhaus
Haspe, Westfalen.

NB. Diese Trompete, das Hervorragende auf dem Gebiete, eignet sich besonders für gefällige Vereinigungen, für Schulen und Turner, bei Land- und Wasserpartien, bei festlichen Aufführungen, zur einzelnen Unterhaltung etc. und können Gesänge, Kommerzlieder etc. mit 3 oder 4 Trompeten als Duett, Terzett oder Quartett geblasen werden.



Aufruf an die Bernstein-Drehler Deutschlands.

1390

Alle Drehler, welche in den Jahren 1860 bis heute sich mehr oder weniger mit Verarbeitung rohen Bernsteins beschäftigt haben, werden hierdurch in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, uns ihre Adressen schleunigst mitzuteilen.

Stantien & Becker, Königsberg i. Pr.

Seemanns Gesellschafts-Garten

Rogätzerstrasse 80

veranstaltet der Alte Keskädter Athleten-Klub „Einigkeit“ Sonntag, den 16. August ein

Sommer- und Kinder-Freudenfest.

Jedes Kind erhält Schärpe, Fahne und Laterne. Es werden verschiedene Spiele veranstaltet, sowie Scheibenschießen, Topfschlagen, Wettrennen u. s. w. Zum Schluß: Abblästische Aufführungen und großer Ringkampf. Entree 10 Pf. — Anfang 5 Uhr nachm. — Gäste herzlich willkommen. Fremdbillett 10 Pf.

Rosche's Restaurant

Sudenburg, Braunschweigerstraße 2a

Heute wie jeden Sonntag

Preis-Billardspielen

auf Gänse, Enten, Fährner etc.

Luisen-Park.

Heute Schlachtefest

Cervelatwurst

in ganz vorzüglicher Qualität
das Pfund 70 Pf.

Backstein-Käse

Pfund 25 Pf.

Gust. Baurmeister

M. Lehnhardts Nachf.

Sudenburg
Breiweg Nr. 12. Fernsprecher 222.

Bringe mir 500 g. u. Möbelmagazin in empfehlende Erinnerung. Koh. Richter, Die Keskädter, Breiwegstr. 24. 1383

Waren

Möbel

auf Teilzahlung.

A. Friedländer

Breite Weg 118, 1 Tr.

Cigarren

Cigaretten und Tabake in jeder Auswahl, hochfein im Geschmack.

Max Haetsch

Magdeburg, Breite Weg 116
(Berbered.-Gasse gegenüber St. Johannis.)

Wichtig für Arbeiter!

Die Hemden-Fabrik

Louis Goldstein

Leipzig-N., Eisenbahnstraße 13
versendet franco unter Nachnahme 6 Stück

bw. Flanell-Hemden

für Männer, 100 cm lang,
— für nur 8 RM. —

bw. Flanell-Hemden

best gefärbt oder schwarz und weiß
— für nur 9⁵⁰ RM. —

Frauen-Hemden

75 Pf. billiger.

Leipziger Hemden-Fabrik

Louis Goldstein.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenvereins

Breiweg 82.
Sonntags: Karoifeldweg, Arne Ritter mit geschmückten Kindern.

Küchenzettel der Magdeburger Malkaküchen.

2. Küche: Große Marktstraße 2;
4. Küche: Schützenstraße 61. Restant
Sonntags: Keskädter mit Keskädter.

89/90 Breiweg 89/90

Nur noch kurze Ze...

1313
verlaufe ich:
Kleiderschränke und Vertikows
Musikschrank zu 36 RM., Westfäl.
mit Matrasen, sehr gut, 40 und
Kleiderschränke, Anrichte, Tisch
Stühle, alles zu außergewöhnlich
billigen Preisen

89/90 Breiweg 89/90

Georg Mook.

Standesamt.

Magdeburg, den 13. August.

Aufgebote: Schlosser Ernst Bogt
Emma Laas hier. Eisenb.-Betr.-Sekret.
Friedrich Samuel Otto Diekmann
Hannover mit Gisele Anna Gertrud Stra
hier. Obergärtner Joh. Karl Friedr. W
Kübelmann in Geseam mit Henriette Emma
Wilhelmine Martha Böhling in Herzfel
Dreher Gustav Meßmann in Galtze
Wilma Benz hier.

Geburten: Elisabeth, T. des Bau
schaffers Karl Schölze, Gehwig, T. d
Ober-Telegr.-Mstr. Ernst Hermann. Ern
S. des Schneidermeisters Wilhelm Göln
Alfred, S. des Hefenhändlers Josef Jehr
Friedr., S. des Pastors August Lübe
Kurt, S. des Buchbinders Paul Kühn
Friedrich, S. des Schmiedemeisters Julius
Wahlte. Ludwig, S. des Kutschers Con
Kollig. Martha, T. des Schmieds Joh
Deinert.

Todesfälle: Ludwig Jacobs, Lehr
a. D. ans Galtze a. G., 64 J. 8 M. 19
Emma, T. des verst. Kutschers Wilhelm
Schölze, 2 J. 4 M. 3 Ta, unehelich, 3 M
5 J. Anna, T. des Arb. Karl Bergmann
11 M. 21 J. Walter, S. des Schöln
Erst Hönede, 1 J. 1 M. 15 T. Wilhelm
Dübel, Arb., 19 J. 9 M. 26 T. Martha
T. des Schmieds Joseph Deinert, 2 J
Martha, T. des Formiers Richard Wend
1 J. 11 T. Johann Joersch, Geschäftsführ.
35 J. 9 M. 27 J.

Sudenburg, den 13. August 1896.

Aufgebote: Arb. Paul Fern. Kallb
mit Anna Marie Theres Brandt hier.
G e h e l i e h u n g: Keskädter Joh
Christ. D. h. e. mit Karoline Johanne Leonor
Pauline Schulz hier.

Geburten: Margarete, T. des
Straßenbahn-Schaffners Ernst Hennig
Elisabeth Klara, unehelich.

Todesfälle: Paul, S. des Fleischer
meisters Gustav Serbe, 2 J. 6 M. 4 T
Gehwig Jannermann, unehelich, 18 J
5 M. 5 T. Josef Kamassa, Arbeiter
11 J. 5 M. 26 T. Margarete, T. des
Schlossers August Rohmann, 9 J. 8 M
24 T. Karoline geb. Hoffe, Ehefrau des
Feilenhauermeisters Franz Weinhardt, 26 J
1 M. 21 T.

Sachsen, den 13. August 1896.

Geburten: Doris (geb. 19. April
1896), T. des Schmieds Martin Weder.
Wilhelm, S. des Schlossers Wilhelm Kup
recht. Arthur, S. des Malers Robert
Riemann.

Todesfälle: Auguste geb. Deustel,
Ehefrau des Schlossers Karl Schlemmer,
45 J. 1 M. 5 T. Marie, T. des Schmieds
Otto Kauskus, 1 J. 8 M. 1 T. Adalfr.
S. des Drehers Karl Hoppp, 7 M.
10 T. Richard, S. des Arbeiters Otto
Küller, 15 T.

Neustadt, den 13. August 1896.

Aufgebote: Arbeiter Fritz Hermann
Albert Geiger mit Dorothee Wilhelmine
Feller. Eisenbahner Hermann Franz Will
Reinhold Schläger mit Anna Alwine
Luise Guld. Schneider Alfred Straßmann
mit Hedwig Helene Bertha Laas.

Geburten: Walter, S. des städtischen
Partwärters Hermann Feldheim. Oscar
Wey, unehelich. Willy, S. des Eisenbahners
Otto Hanke. Fritz, S. des Schuhmachers
Karl Kuzhalsk. Ernst und Johannes,
Zwillingsöhne des Arbeiters Gottlieb
Küchler.

Todesfälle: Frieda, T. des Arbeiters
Andreas Fischer, 2 M. 2 T. Elisabeth,
T. des Schmieds August Bietzsch, 3 M.
7 T. Johannes, S. des Arbeiters
Gottlieb Fischer, 1 T. Charlotte, T. des
Arbeiters Friedrich Lorenz, 1 J. 9 M.
6 T. Robert, S. des Bauarbeiters
Robert Behn, 3 M. 6 T. Bernhard, S.
des Gärtners Wilhelm Campioni, 4 J.
8 M. 1 T.

Gierza eine Seil-ge.

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Landgericht.) Der Rangierarbeiter Emil Marquardt hier selbst, geboren 1873, wurde von der Anklage der fahrlässigen Gefährdung eines Bahnantransportes freigesprochen. — Der schon öfter bestrafte Arbeiter Wilhelm Bierau hier, geboren 1866, stahl am 23. März d. J. von einer Hausflur des Breitenweges einen Ballen Tuch im Werte von 478 Mark und schaffte ihn in einer Droschke zu dem ebenfalls vorbestraften Handelsmann Friedrich Funke in der Friedrichsstadt, der dafür nach dem Weiterverkauf 100 Mark zu zahlen versprach und einige Mark anzahlte. Als er aber am anderen Tage in der Zeitung las, der Ballen Tuch sei gestohlen und für die Wiedererlangung werde eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt, ließ Funke den Ballen zurückbringen, sah in den Laden hinein und rief: „Bzahlen Sie nur die Diensteute, die Belohnung will ich nicht!“, worauf er sich eiligst entfernte. An dem Ballen fehlte ein Stück Kleiderstoff, das Bierau daraus entnommen und für sich behalten hatte. Der Gerichtshof verurteilte Bierau wegen Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft, Funke wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis. — Der vorbestrafte Kaufmann Albert Münde in Berlin, geboren 1864, vereinbarte im Jahre 1895 mit einem bereits abgeurteilten Genossen gemeinschaftlich in Hannover einen Laden zu mieten und unter der Firma Niemann u. Co. angeblich ein Geschäft mit Räucherwaren zu eröffnen. Verabredet wurde, Miete überhaupt nicht zu zahlen, und um sich Geld zu verschaffen, Weine, Spirituosen und Cigarren auf Kredit zu erschwindeln, die dann sofort veräußert wurden. Als ihnen nach fünf Wochen der Boden zu heiß wurde, verließen sie Hannover und kamen nach hier, wo sie in gleicher Weise ihr gemeingefährliches Treiben auf kurze Zeit fortsetzten und dann verschwanden. Es liegen 7 vollendete und 2 versuchte Betrugsfälle vor. Geschädigt sind die Betrogenen um zusammen 556 Mark. Um ihnen glauben zu machen, sie hätten es mit zahlungsfähigen Leuten zu thun, legten die Schwindler einen wertlosen Depotchein der Deutschen Bank über eine hinterlegte Hypothek von 10000 Mark vor und versprachen Zahlung nach Monatsfrist. Auf Grund der Verhandlung wurden gegen Münde nur 5 vollendete und 1 versuchter Betrug für erwiesen erachtet. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust, unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. — Der Knecht Christian Keilwich zu Süplingen, geboren 1865, fuhr am 9. Juni d. J. auf einem mit 2 Pferden bespannten Wagen Sand und bog ohne jede Veranlassung, nur um sich den Weg zu kürzen, vom Sommerwege ab nach der sogenannten Dorfstraße ein. Obwohl ihm bekannt war, daß dort vor dem Friedeschen Hause häufig Kinder spielten, blieb er in der Schöpfkelle sitzen und überfuhr dicht am Hause den 1 1/2-jährigen Friedeschen Sohn derart, daß das Kind sofort tot war. Als die jammernde Mutter ihr Kind in den Arm nahm, fuhr Keilwich gleichgültig weiter und schimpfte, was die Kinder da zu spielen hätten. Das Urteil lautete wegen fahrlässiger Tötung auf 3 Monate Gefängnis. — In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Handelsmann Theodor Kessler zu Barleben wegen Sittlichkeitsverbrechens in 2 Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt und sofort verhaftet.

Magdeburg. (Schöffengericht.) Im Hause Kaiserstraße 66 lebten die Familien Marwitz und

Krimmling in Zank und Streit. Im Mai d. J. hatte das Dienstmädchen der Frau Marwitz die Krimmlingschen Kinder gescholten. Der Vater ärgerte sich darüber und soll nach Aussage des Dienstmädchens, daselbst, als er es die Treppe hinaufgehen sah, verfolgt und mehrmals derauf in das Gesicht geschlagen haben, daß die Stellen stark anschwellen. Eine Frau im Hause hörte das Mädchen schreien, eilte hinzu und erfuhr von ihr, daß der Herr Krimmling sie geschlagen habe. Der Gerichtshof glaubte dem Mädchen nicht, wohl aber dem Angeklagten, der angab, er habe das Dienstmädchen nur zur Rede stellen wollen, was dieselbe aber durch ihr sofortiges Schreien verhindert habe. Krimmling wurde freigesprochen. — Am 28. Juni d. J. nachts kam der Schlosser Conrad Warner von hier, mit zwei Arbeitern vor das öffentliche Haus Robben Nr. 1 und verlangten Einlaß. Die Inhaberin besah sich die drei jungen Leute und fand sie nicht würdig, ihr Haus zu betreten, deshalb wies sie dieselben hinweg. Warner wollte nicht gehen, sondern meinte, sein Geld sei ebenjotig wie das anderer Leute. Endlich gingen die drei, Warner kehrte jedoch noch einmal nach einigen Stunden zurück, kam auch die erste Treppe hinauf, die er oben aber abgeschlossen fand. Während darüber verfuhrte er die Thür einzutreten, wurde aber schon verhaftet, nachdem einige Spähne abgesprungen waren. Das Urteil lautete gegen Warner auf 2 Wochen Gefängnis.

Magdeburg. (Gewerbegericht.) Der Arbeiter Sch. klagt gegen die Firma Windisch u. Langelott, weil er von dem Vertreter, Techniker Krause, ohne Kündigung entlassen ist. Kläger beansprucht eine zweiwöchentliche Lohnzahlung à 15,60 Mark und wird die Beklagte hierzu verurteilt. — Die Schneiderin P. hat von dem Damenschneider Kliffendorf 10,12 Mark rückständigen Lohn zu verlangen. Beklagter wird zur Zahlung verurteilt. — Der Arbeiter K. ist von der Firma Fölsche u. Ko. ohne Kündigung entlassen worden, er beansprucht für 14 Tage Lohn in Höhe von 45 Mark. Kläger wird, da er bereits zum zweiten Male dort gearbeitet hatte, folglich mit der Fabrikordnung vertraut war, abgewiesen. — Der Tapeziergehilfe J. klagt wegen einer Lohnrestforderung von 22 Mark gegen den Tapezier Kahlom. Beklagter behauptet, daß Kläger die Arbeiten verpfuscht habe und habe er, um sich vor Verlust zu schützen, den Lohn einbehalten. Beide einigen sich auf 6 Mark, die der Beklagte zu zahlen hat. — Der Arbeiter R. ist von dem Holzwarenfabrikanten Hartung ohne Kündigung entlassen, weil er einige Male die Zeit verschlafen hatte. Kläger beansprucht für zwei Wochen à 7 Mark Lohn. Beklagter behauptet, den Kläger gekündigt zu haben, er weiß nur nicht genau, an welchem Tage diese Frist abgelaufen sei. Beklagter wird verurteilt, an den Kläger für 3 Tage Lohn zu zahlen, weil er vor Ablauf der Kündigungsfrist entlassen sei. — Der Gürtlergehilfe St. war von dem Berg- und Thalbahnbeförderer Hartenhorst auf dem Rothenhorn als Kassierer gegen monatlich 30 Mark Lohn, freie Kost und Wohnung angestellt. Er wurde aber vom Beklagten plötzlich entlassen, trotzdem monatliche Kündigung ausgemacht sei. Kläger beansprucht für 13 Tage Lohn, Kost und Wohnung 40 Mark. Beklagter wird zur Zahlung verurteilt, auch werden ihm die Kosten des Verfahrens zugesprochen. — Der Militärinvalide V. klagt gegen die Bootsverleiherin Thurau, weil er von dieser ohne Kündigung entlassen ist. Er beansprucht für Lohn, Kost und Wohnung 27 Mark. Beide einigen sich auf 12 Mark, die die Beklagte zu

zahlen hat. — Der Arbeiter H. ist von dem Verleger des Lokal-Anzeiger, Schnorr, nachdem er einen Tag als Bote thätig war, entlassen. Er beansprucht für zwei Wochen à 15 Mark Lohn und seinen rückständigen Lohn von 2,50 Mark für einen Tag. Der Beklagte behauptet, nicht er, der Verleger, sondern die Gebrüder Rühlstedt Inhaber des Geschäftes seien, und sei der Kläger, weil er den Inhabern nicht genüge, wieder entlassen worden. Ferner hätte Kläger an genanntem Tage nur aus Gefälligkeit Wege besorgt. Kläger meinte, er sei deswegen entlassen worden, weil er nicht mit einer Einlage von 500 Mark mit in das Geschäft treten wollte. Kläger verzichtet auf eine zweiwöchentliche Lohnzahlung, verlangt aber den einen Tag bezahlt, zu welchem sich auch der Redakteur Schnorr verpflichtet. — Der Tischlergehilfe W. beansprucht von dem Fabrikanten Hebenroth einen Restlohn von 9,80 Mark. Da nach Ausweis der Bücher Kläger sein Geld richtig empfangen hat, wird er mit der erhobenen Klage abgewiesen.

Dresden. (Die Frau eines Beamten schlug ihr Dienstmädchen mit dem Absatz eines Schuhs auf den Kopf.) Wegen Dienstbotenmißhandlung hatte am Sonnabend auf der Anklagebank des Dresdener Landgerichts eine Dame aus der besseren Gesellschaft Platz zu nehmen. Der Postkassierersehefrau Helene Hillmann wird außer verschiedenen Mißhandlungen zur Last gelegt, ihr Dienstmädchen mit dem Absatz eines Schuhs auf den Kopf geschlagen zu haben. Aus der Verhandlung ging folgendes hervor. Das 19-jährige Mädchen mußte über Gebühr lange arbeiten, wie der Amtsrichter aus den Akten mitteilte, manchmal bis in den frühen Morgen, und war sie dann müde, so gab es Pöffe, Schläge und Ohrfeigen. Die Mißhandlungen nahmen solche Dimensionen an, daß sie zum Skandal im Hause führten. Die Nachbarn hörten und sahen das Dienstmädchen oft weinen, und auf Befragen erzählte es dann von den Vorgängen und zeigte seine blauen, braunen und gelben Flecke an den Armen. Es kam so weit, daß die Nachbarn der Hillmann Vorwürfe über ihr Verhalten machten und mit Anzeige drohten. Es nützte alles nichts, die Mißhandlungen dauerten fort. Endlich riß dem Flurnachbar Baugewerke Beyer die Gebuld. Am 5. Mai d. J. das Mädchen sich abermals zu beklagen hatte, erstattete eine Frau Beyer Anzeige und Herr Beyer nahm das Mädchen bei sich auf. Ein um jene Zeit ausgestelltes ärztliches Attest spricht von blauen und braunen Flecken am Oberarm, die von Kniffen herühren. Diesen von den Zeugen festgestellten Thatsachen gegenüber wollte die Angeklagte glauben machen, daß sie mit dem Mädchen immer außerordentlich gut gewesen sei. Nur einmal habe sie das Mädchen bei den Armen gepackt und geschüttelt; aber auch tüchtig geschüttelt, bekräftigt sie, nämlich so tüchtig, daß das Mädchen dann heulend vor Schmerz die blauen Flecke am Arm zeigen konnte. Wegen all dieser Dinge hat das Mädchen keinen Strafantrag gestellt. Unter Anklage steht nur ein Vorkommnis vom 6. Januar. Das Mädchen wusch das Schuhwerk und setzte dabei einen Schuh auf den Herbrand. Frau Hillmann kam, nahm den Schuh und schlug mit dem Absatz das Mädchen an den Kopf, daß eine blutende Wunde in der Schläfengegend entstand. Die Angeklagte sucht auch diesen Vorfall auf ihre Weise zu erklären, findet aber selbst bei dem Staatsanwalt keinen Glauben. Das Gericht verurteilte die Angeklagte nach dem Antrag zu 100 Mark Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängnis. Sichtlich erfreut zog der mit anwesende Ehemann, der im Oktober 1895

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

schweige,“ antwortete Ben David mit scharfem und bestimmtem Tone: „Der Greis Jochai hat mir offenbart, welch unzweifelhaft Gefühl Dich hinzieht zu dem Knaben. Die Thorheit muß nicht ferner genährt sein; denn unbegreiflich ist es ohnehin, wie Du Dich hinneigst zu den Söhnen und Töchtern Amaleks. Der fromme Vater, dem einst der Frieden sei, dringt darauf, daß ich Dich führe gen Worms, wo eine Schule blüht und die Weisheit berühmter Rabbinen. Er will gern die Traurigkeit auf sich nehmen, Dich nicht um sich zu sehen, wenn sein Antlitz bleich wird; so Du nur wieder des Paradieses würdig wirst.“

„Führe mich in den Tod, nur nicht nach Worms,“ sprach Epher entschieden und fest. „Worms ist Jodias Vaterstadt und folglich für mich der höllische Pfuhl, aus welchem die Teufel und Nachtgespenster stammen. Ich muß Dir gehorsamen, aber Dir verzeihe dann der hochgelobte Gott!“

Sie entfloß in ihre Kammer und schloß sich ein, allein mit ihrem Liebesbilde und ihrem Kummer. Der Vater blickte ihr wehmütig lächelnd nach, schlug sich die Brust, und sah seufzend empor zum Himmel. Hier ohne ich böse Stürme! sprach er zu sich. Der Ewige wolle alles zum Guten wenden. Hierauf verbrachte er den Tag in geschäftlicher Mühe, ordnete seine Rechnungen, überzahlte sein Geld, das er im Keller barg, wie die übrige Habe, und kleidete sich gegen Abend in sein bürgerliche Tracht. Dann nahm er den Knaben, der ungestüm nach der Mutter verlangte, bei der Hand und führte ihn mit sich an das Haus der Froche, wo er mit dem Glockenschlage der siebenten Stunde, wie befohlen anlangte. Willhild harrte an der zugeleiteten Thüre, und so wie sie in der Dunkelheit den Mann und das Kind herannahen und die Pfortentreppe bestiegen sah, winkte sie ihm näher zu kommen und einzutreten. Ben David folgte ihr als menschenleere Gebäude bis in das Vorgemach der edlen Frau, die ihn alsobald zu sich herein bescheiden ließ. Er übergab

den Knaben Willhilds Obhut, und ging bescheidenen und leisen Trittes in Margareten's Stube. Erwartung und Hoffnung in den Mienen empfing ihn die stolze Frau.

„Was bringst Du mir, David?“ fragte sie gespannt: „Die Möglichkeit, die ich neulich Dir anzog, ist zur bösen Wirklichkeit geworden. Mein Sohn ist hinübergegangen.“

„Ist er?“ fragte Ben David mit Teilnahme: „so bedauere ich die zurückgebliebene Mutter. Beim hochgelobten Gott! ich bedauere Euch aufrichtig, denn auch wir Juden wissen, wie lieb uns Kinder sind, und Söhne vor allem. Ach! auch mir hat der Herr zweite genommen. Den einen durch einen grausamen Tod, den andern . . . Nun, des Herrn Wille geschehe!“

„Er geschehe!“ versetzte Margarete kurz abbrechend: „Aber eben weil dieser Wille unabänderlich ist und niemand aus dem Grabe rückkehrt, so ist es nicht geraten, in einem vergeßlichen Schmerz zu verwellen und darüber das Leben zu vergessen. Der Himmel weiß, daß ich Dich nicht gern zu meinem innigen Vertrauten machte, aber die Lage der Dinge erfordert es. Ich war arm, ehe ich dem alten Manne meine Hand gab. Die Meinigen sind es noch. Ich bin jung, und will nicht gerne umsonst den Winter meines Eheherrn mit dem Kranze meiner Jugend geziert haben. Die Vorsehung selbst hat das nicht verlangt, darum gestattete sie, daß meines Gatten einziger Sohn erster Ehe dem Himmel geweiht wurde, seine Tochter Berzich leistete auf ihr Erbe, und ich ein Söhnlein gebar, das einst der Besitzer aller Habe seines Vaters zu werden bestimmt war. Für seine Gesundheit besorgt, übergaben wir den Knaben einer ehemaligen Dienerin meines Hauses, die unsern von Wiesbade verheiratet, den schwächlichen Körper des Kindes in dem stärkenden Heilbrunnen daselbst zu haben angewiesen war, nach der Vorschrift des Arztes Joseph, der uns den Aufenthalt auf dem Lande, zu Sommer- und Winterzeit, als das wirksamste Heilmittel für das kränkliche Kind anpries. Vor wenigen Wochen erfuhr ich, der Knabe sei krank. Die Mutterangst reizt mich vom Lager des kranken Gemahls, den ich

über diesen Punkt in Unwissenheit ließ; ich sehe meinen Sohn, überzeuge mich von einer unheilbaren Verzehrung, die ihn überfallen, und denke trübsal zurückführend sogleich auf die allzu wahrscheinliche Zukunft. Damals war es, wo ich Dir, der mir schon öfter Vertrauen abgewann, ein größeres schenkte, und heute sind wir da, wo ich mich damals nur hindachte. Hast Du gefunden, was Du suchtest? Eine Mutter, die ihr Kind für reichlichen Lohn auf ewig von ihrem Busen weist? oder eine Waise, würdig des herrlichen Voses, das ich ihr bereite? Rede, zaudere nicht. Die Zeit ist kostbar.“

Eine Mutter, die ihr Kind verkauft, fand ich nicht, edle Frau,“ erwiderte der Jude: „Selten mag wohl dieser Vogel sein. Aber etwas Besseres fand ich, einen Knaben, an den die Welt keinen Anspruch hat, der selbst nicht weiß, woher er stammt, von dessen Eltern ihr keine Forderung zu fürchten habt, da sie ihn verstecken.“

Margarete horchte aufmerksam auf die Geschichte, die ihr Ben David zu erzählen für gut fand, ohne dabei des Edelknechts von Fülshofen zu erwähnen. „Hat der Knabe alle Eigenschaften, die ich verlangte?“ fragte sie hierauf: „Braunes Haar, blaue Augen . . . eine flüchtige Ähnlichkeit mit den Wildern unseres Geschlechts? das rechte Alter?“

„Alles, wie Ihr's begehrt. Der Zufall konnte nicht besser dienen — Ueberzeugt Euch selbst.“

Ben David führte den Knaben herein. Willhild er- schaute mit ihm und winkte der edlen Frau mit voller Zufriedenheit zu. Wohlgefällig betrachtete Margarete beim hellen Kerzenschein das blöde dastehende Kind. — Thränen stiegen in ihre Augen. „Wahrlich!“ rief sie mit aufgeregtem Gefühl: „sind diese Rüge nicht ein Fingerzeig von Gott, so weiß ich nicht. Sprich, Willhild! Mein Knabe, wäre er gesund und kräftig geworden . . . hätte aussehen müssen, wie dieser. Ach, mein Johannes!“

„Ich heiße Hans!“ sprach der Knabe schüchtern.

(Fortsetzung folgt.)

